

Hygienekonzept

Regeln für die Nutzung des Vereinsgeländes und des Bootshauses

ITZELHOER WASSER-WANDERER e.V.

Störfischerstraße 12

25524 Itzehoe

Beschluss des Vorstands vom 13. Juni 2020

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat in ihren Landesverordnungen mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2 BekämpfV) schrittweise Maßnahmen gelockert, so dass unter Einhaltung der Distanzregeln, Hygienevorschriften und weiteren Bedingungen die Sportausübung in unserem Verein wieder möglich ist.

Das Vereinsgelände in der Störfischerstraße 12 in 25524 Itzehoe darf zur Sportausübung nur betreten werden, wenn die folgenden Regeln bis auf Weiteres verbindlich anerkannt und befolgt werden. Wer sich nicht an die Regeln hält, kann von der Sportausübung ausgeschlossen werden.

1. Teilbereiche des Bootshauses bleiben geschlossen und dürfen nicht betreten werden. Davon ausgenommen sind Vorstandsmitglieder für Kontrollen. Das gilt für den Gemeinschaftsraum, die sogenannte Kantine, die Küche und den Gang mit dem Elektroherd und dem Fahrtenbuchtresen, den Lagerraum im Zwischenbau und das Brennholzlager.
2. Personen mit Symptomen einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus suchen die Vereinseinrichtungen nicht auf. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

Auch wer symptomfrei ist, mit einer auf eine Corona-Infektion positiv getesteten Person Kontakt hatte und über dessen Quarantäne noch nicht entschieden ist, kommt nicht auf das Vereinsgelände.

3. Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
4. Die Bootslagerschuppen und die Bootslager im Zwischenbau des Bootshauses dürfen betreten werden, um Boote aus ihren Lagerplätzen zu holen.
5. Solange sich Personen auf dem Vereinsgelände aufhalten, bleiben geöffnete Türen offen stehen, um die Türklinken, -griffe oder Vorhängeschlösser so wenig wie möglich anfassen zu müssen. Eine Tür wird erst dann geschlossen, wenn ein Zugang nicht mehr erforderlich ist. Wer als letztes das Gelände verlässt, verschließt die Türen.
6. Händedesinfektionsmittel wird an der Eingangstür zum Bootshaus zur Verfügung gestellt. Die Hände sind vor dem Betreten des Bootshauses zu desinfizieren.

Am Eingang zum Zwischenbau wird ein Eimer mit Desinfektionstüchern aufgestellt.

Bitte umgehend bei

Ursel Bondesen

fon mobil 01578 889 6055

mail wanderwartin@itzehoer-wasser-wanderer.de

melden, wenn die Händedesinfektionsflaschen leer oder die Desinfektionstücher aufgebraucht sind.

7. Der Fahrtenbuchcomputer wird auf einem Tisch im Gang vor der Küche aufgestellt. Der Gang zwischen Eingangstür und Fahrtenbuchcomputer ist von außen einsehbar. Es darf sich immer nur eine Person im

Gang aufhalten. Gegebenenfalls muss vor der Tür mit ausreichendem Abstand gewartet werden, bis eine Person den Gang verlassen hat.

8. Die Toiletten sind zugänglich. In den Toiletten steht kein Desinfektionsmittel. Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) ist ausreichend. Zum Händetrocknen sind Papierhandtücher ausgelegt, die nach der Benutzung in den Papierkorb entsorgt werden.
9. Die Dusche steht zur Verfügung. Im Duschaum darf sich nur eine Person zurzeit aufhalten. Durch weite Öffnung der Lüftung in den Glasbausteinen und eine weit geöffnete Tür, wenn nicht geduscht wird, ist für eine gute Lüftung zu sorgen. Zwischen zwei Duschgängen sollte ein paar Minuten vor dem Eingang zum Bootshaus gewartet werden. Persönliche Gegenstände (Duschseifen (auch leere Gebinde), Handtücher u.a.m.) müssen vollständig mitgenommen werden.
10. Alle Touren werden von allen Paddlerinnen/Paddlern sorgfältig mit Fahrtenbucheinträgen im Vereinsfahrtenbuch auf dem Fahrtenbuchcomputer dokumentiert. So können Kontakte und mögliche Infektionsketten gegebenenfalls nachverfolgt werden. Wenn möglich sollte bei mehreren Paddlerinnen/Paddlern eine/einer den Eintrag für alle vornehmen.
11. Touren in Mannschaftsbooten wie den Drachenbooten oder dem 10er-Kanadier sind nicht erlaubt.
12. Wer ein Vereinspaddel nutzt, reinigt den Schaft nach einer Tour mit einem Desinfektionstuch, bevor es wieder auf den Paddelhalter zurückgelegt wird.
13. Desinfektionstücher und zum Beispiel zum Naseputzen genutzte Papiertaschentücher werden in die graue Restmülltonne außen vor dem Sanitärtrakt entsorgt.
14. Vereinsschwimmwesten werden in einer Auswahl verschiedener Größen bereitgelegt. Wer eine dieser Schwimmwesten nutzt, nimmt sie nach einer Tour zum Trocknen mit nach Hause und bringt sie für die nächste Tour wieder mit. Diese Schwimmweste verbleibt bis auf Weiteres bei der Nutzerin / dem Nutzer bis die Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus aufgehoben sind.

Die Mitnahme einer Schwimmweste zu diesem Zweck und die abschließende Rückgabe ist in den Fahrtenbuchcomputer mit je einem Eintrag einer „Nachricht an Admin“ mit Angabe des Namens und einer kurzen Beschreibung der Schwimmwesten (Hersteller, Farbe, Größe) zu dokumentieren.

15. Das Übernachten im Bootshaus, Grillen oder andere Aktivitäten sind bis auf Weiteres nicht erlaubt.
16. Übernachtungen auf unserem Vereinsgelände sind nach vorheriger Anmeldung im Einzelfall unter Einhaltung der Bedingungen des Hygienekonzepts und der Nutzungsregeln sowie der Abstands- und Kontaktregeln möglich. Gäste müssen ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse) angeben.
17. Ein Bootshausdienst wird eingeteilt, der die zugänglichen Räume im Sanitärtrakt wöchentlich einmal reinigt. Die auszuführenden Reinigungsarbeiten sind in einer Anweisung festgelegt, die im Bootshaus ausgehängt ist. Ein ausgeführter Reinigungsdienst wird im Vereinsfahrtenbuch als Eintrag „Vereinsarbeit“ dokumentiert.

Diese Nutzungsregeln können jederzeit überarbeitet und angepasst werden. Jedes Vereinsmitglied muss sich über den aktuellen Stand informieren und sich entsprechend verhalten.

Weitere Informationen zu Hintergründen und den ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Epidemie in unserem Kanuverein stehen auf unserer Internetseite

www.itzehoer-wasser-wanderer.de

auf der Seite „Informationen zum Corona-Virus“.



Nach einer von der Landesregierung Schleswig-Holstein am 01. Mai 2020 verkündeten Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2 BekämpfV) müssen Sportstätten nach § 6 Absatz 3 Ziffer 6 geschlossen sein.

Nach § 6 Absatz 11 ist für die Ausübung kontaktfreier Sportarten im Freien unter Einhaltung der Distanzregeln, Hygienevorschriften und weiteren Bedingungen die Öffnung und Nutzung einer Sportstätte teilweise erlaubt.

Dieser Teil unseres Bootshauses ist geschlossen und darf bis zum Widerruf nicht betreten werden.

Ausgenommen sind Kontrollbesuche durch Vorstandsmitglieder.



**Hände
desinfizieren**



Paddelschaft

nach Nutzung eines Vereinspaddels
**mit Desinfektionstuch
desinfizieren!**